

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Beitragen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 53, Rottbusserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.,  
Stellenguche 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verammlungsanzeigen zc. 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 25.

Berlin, den 20. Juni 1908.

21. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1907 ist in dieser Woche versandt worden. Alle diejenigen Bevollmächtigten, welche bis zum 25. d. M. nicht in den Besitz des Jahresberichts gekommen sind, wollen uns dies mitteilen, damit wir für Zufendung sorgen können.

2. Die Zahlstellen Altona und Hamburg haben sich vereinigt und heißt nunmehr die Zahlstelle Hamburg-Altona.

Der Verbandsvorstand.

## Der Gewerkschaftskongreß.

Der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands beginnt am Montag, den 22. Juni, im Hamburger Gewerkschaftshaus. Die vorläufige Tagesordnung dieses Kongresses ist bereits vor einiger Zeit in der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht worden. Sie zeigt, daß die Delegierten viel Arbeit werden leisten müssen, wenn sie die Reichhaltigkeit derselben in der festgesetzten Zeit von sechs Tagen bewältigen wollen. Denn die Aktualität einzelner Tagesordnungspunkte dürfte eine ergiebige und hoffentlich auch fruchtbringende Debatte nach sich ziehen.

Die Bedeutung des Gewerkschaftskongresses ist nicht bestritten. Sie kann es gar nicht sein schon im Hinblick auf die stets steigende Zahl der auf dem Kongreß vertretenen Gewerkschaftler. Der letzte Kongreß — stattgefunden in Köln 1905 — konnte sich rühmen, mehr denn 1200 000 Gewerkschaftsmitglieder hinter sich zu haben. Wenn man die Bedeutung der Kongresse wirklich nach der Zahl der durch sie vertretenen Gewerkschaftsmitglieder bemessen wollte, dann müßte der am kommenden Montag in Hamburg beginnende sechste Kongreß der bedeutendste von allen sein, denn auf ihm werden nahezu 2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten. Aber nicht nur an der Zahl der hohen Zahl der organisierten Arbeiter ist die hohe Bedeutung des Kongresses zu ersehen, sondern in erster Linie an den zur Verhandlung stehenden Punkten.

Zunächst wird sich der Kongreß nach Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten, als Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw. mit den Rechenschaftsberichten der Generalkommission, des Arbeiterinnen-Sekretariats, des „Correspondenzblattes“ und des Zentral-Arbeitersekretariats beschäftigen. Schon diese Rechenschaftsberichte, die ja auf allen Kongressen wiederkehren — d. h. soweit die betreffenden Institutionen vorhanden sind resp. waren —, bedingen infolge der Vorkommnisse innerhalb der Berichtsperiode ein hohes Interesse. Mehr denn je mußte die in den Zentralverbänden zusammengeschlossene Arbeiterschaft bedacht sein, die ihr seitens der preußisch-deutschen Regierung gelegten Fußfesseln und Fallstricke zu umgehen. Die Rahmlegung aller Gewerkschaftsarbeit, dieser alte Wunsch aller Junker und Industriellen, der Erfüllung nahezubringen, ist auch während der Berichtsperiode mehrfach versucht worden.

Da ist zuerst der Gesetzesentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine, der ganz darauf zugeschnitten war, die mitbringende, reiche Früchte tragende Gewerkschaftsarbeit zu unterbinden. Die Auflösung des Reichstags brachte auch diesem Wechselbalg ein unnatürliches Ende. Wie noch in aller Erinnerung sein wird, war dieser Gesetzesentwurf ungelogen die Ursache, daß seitens der Generalkommission für den 25. und 26. Januar 1907 ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen wurde, der nur durch die bereits erwähnte Reichstagsauflösung und der damit zusammenhängenden Beseitigung des Gesetzesentwurfes hinfällig wurde. Mit dem Gesetzesentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine ist aber das Liebeswerben der Regierung um die Gunst der Kapitalmagnaten noch nicht erschöpft, sie brachte diesen im Gegenteil immer noch mehr Opfer, unter denen der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes nicht die kleinste Rolle spielte. Die Geschichte dieses Gesetzes ist noch so jung, daß es überflüssig scheint, nochmals darauf einzugehen. Daß allerdings durch diese Mittel dienste, welche die Regierung durch die Einbringung solcher das Gewerkschaftsleben schädigender Gesetzesentwürfe, wie der zwei genannten, den Unternehmern leistet, das Gegenteil von dem Bezielten erreicht wird, das sollte nachgerade auch den konservativsten Elementen klar sein. Den besten Beweis hierfür liefert ja die Entwicklung der Gewerkschaften selbst. Das Jahr 1904 wies im Jahresdurchschnitt 1 052 108 Mitglieder, davon 48 604 weibliche, auf. Das Jahr 1905 erhöhte den Mitgliederbestand auf 1 344 803, davon 74 411 weibliche. Eine weitere respektable Erhöhung brachte das Jahr 1906, welches die in den Zentralverbänden zusammengeschlossene Arbeiterzahl auf 1 689 709, davon 118 908 weibliche, anschwellen ließ. Auch das Jahr 1907 brachte trotz des außerordentlich ungünstigen Wirtschaftsmarktes noch eine beträchtliche Vermehrung der proletarischen Klassenkämpfer, deren Zahl sich im Jahresdurchschnitt auf 1 865 506 belief, unter denen sich 136 929 weibliche befanden. Die Finanzgebarung der freien Gewerkschaften stellt sich der vorstehend skizzierten Entwicklung ebenbürtig zur Seite. Die jährlichen Einnahmen der Gewerkschaften stiegen von 20 190 630 Mk. im Jahre 1904 auf 51 396 784 Mk. im Jahre 1907. In gleicher Weise erhöhten sich die Ausgaben, nämlich von 17 738 756 Mk. im Jahre 1904 auf 43 122 519 Mk. im Jahre 1907. Der Kasseebestand der Zentralverbände belief sich 1904 auf 16 109 903, 1907 dagegen auf 33 242 545 Mk. Wie ersichtlich, brauchen die freien Gewerkschaften das Licht der Öffentlichkeit keineswegs zu scheuen und ist ihre Entwicklung um so höher zu bewerten, als sie — teilweise wenigstens — unter einer überaus ungünstigen wirtschaftlichen Lage vor sich ging.

Die Untertitel der Rechenschaftsberichte, als da sind: „Allgemeine Agitation, Arbeiterinnen-Sekretariat, Agitation unter den Dienstboten, Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern, Streikunterstützung und Streikstatistik, Heim-

arbeiterschut, Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, Berichterstattung des „Correspondenzblattes“ und die Behandlung der Frage betreffend die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten“, erfordern samt und sonders eine eingehende Diskussion. Von den übrigen Tagesordnungspunkten sollen nur einige kurz herabgehoben werden, ohne daß damit ausgedrückt sein soll, daß die anderen nicht vollste Beachtung verdienen. Denn wenn auch „die staatliche Versicherung der Privatangestellten“ sowie „die gewerksmäßige Stellenvermittlung“ Themen sind, welche die breite Masse nicht in dem Maße anzuregen vermögen, als wie die Referate über „Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“, „Grenzkreitigkeiten“ und vor allem „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“, so sind doch die Lebenshaltungen der durch die zwei erstgenannten Themen berührten Berufsgruppen solche, daß eine Behandlung dieser Fragen auf einem Gewerkschaftskongreß ganz angebracht ist, zumal ja unsere Regierung beabsichtigt, durch eigene Maßnahmen und ihre Haltung in bezug auf zutreffende Versicherungseinrichtungen für die Privatangestellten diese selbst den proletarischen Ideengängen zu entfremden und dadurch einen nicht unwichtigen Zwiespalt in die einheitliche Arbeiterbewegung zu bringen versucht. Und auch die gewerksmäßige Stellenvermittlung, die sich in allererster Linie auf das Gewerbe der Gastwirtschaftshilfen und -Gehilfinnen bezieht, bedarf einer planmäßigen Bekämpfung. Denn nicht zuletzt ist es dieser Ausbund von Ausbeutung, welche die von ihr betroffenen Berufsgruppen als Gastwirtschaftshilfen, wohl auch Bäcker und Fleischer, auf einer unglaublich niedrigen Stufe zurückhält. Wie gesagt, die Wichtigkeit auch dieser Punkte soll und darf nicht unterschätzt werden, wenn sie auch hinter der obengenannten um etwas zurücktreten muß.

Da ist zunächst „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“, worüber der Vorsitzende des Bäckerverbandes referieren wird. Der Gewerkschaftskongreß wird das Für und Wider des Boykotts nach allen Richtungen hin erörtern, aber irgendwelche bindende Beschlüsse wird er nicht fassen, nach Lage der Sache nicht fassen sollen. In der Boykottfrage muß wie selten wo von Fall zu Fall entschieden werden, und das erst nach einer peinlichst genauen Abwägung aller Umstände, denn der Boykott ist ein zweischneidiges Schwert — und nicht klein ist die Gefahr, daß die Folgen des Boykotts auf die Arbeiter selbst zurückfallen. Soll der Boykott, gleichsam der Streik der Konsumenten, in Anwendung kommen, dann muß man des Mitwirkens eines außerordentlich hohen Prozentsatzes der in Frage kommenden Personen sicher sein. Der Boykott setzt voraus, daß möglichst breite Schichten der Bevölkerung seine Notwendigkeit und Ersprißlichkeit einsehen. Er verlangt, daß nicht bloß die organisierte Arbeiterschaft, sondern die gesamte Arbeiterschaft daran teilnimmt. Der Erfolg hängt tatsächlich von dieser Teilnahme ab. Daraus geht hervor, daß er nicht bei jeder Gelegen-

heit angewendet werden kann.“ Dieses Wort, das vor 16 Jahren auf dem Berliner Parteitag von dem verstorbenen Genossen Auer ausgesprochen wurde, hat auch heute noch seine volle Geltung. Zu diesem Punkt des Kongresses liegt nur ein Antrag vor, der da besagt, daß der verhängte Boykott (infolge einer Lohnbewegung) es jedem organisierten Arbeiter zur Pflicht mache, den Boykott zu beachten. Handlungen entgegen diesem Beschluß sollen gleich Streikbruch mit dem Ausschluß bestraft werden. Dem ersten Teil kann man ohne weiteres zustimmen, während der zweite Teil einfach undurchführbar ist, da bei der strikten Durchführung dieses Verlangens die Zweischneidigkeit des Boykotts auf die schlagendste Art zum Ausdruck käme. Die Anwendung des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel wird häufiger werden, wenn die Gewerkschaftsorganisationen noch bedeutend weitere Kreise in sich aufgenommen haben werden, da dadurch die siegreiche Durchführung dieses Kampfmittels besser gewährleistet wird.

Der nächste Punkt des Gewerkschaftskongresses dünkt uns einer der wichtigsten zu sein. Er behandelt: „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“. Wenn diesem dieses Prädikat zugebracht ist, dann vor allem aus der Ueberzeugung heraus, daß von der geeigneten und zweckmäßigen Erziehung der Jugend der kommende Entwicklungsgang der Gewerkschaften abhängt. Besonders in den Vordergrund geschoben wurde diese Frage durch die Annahme des Reichsvereinsgesetzes mit seinem famosen Jugendlichenparagrafen. Es ist ja richtig, dieses Gesetz findet auf die Gewerkschaften — soweit der Jugendlichenparagraf in Frage kommt — keine Anwendung, denn der Staatssekretär von Bethmann-Sollweg befandete durch seine bekannte Erklärung, daß die freien Gewerkschaften nicht als politische Vereine anzusehen sind. Darum steht der Aufnahme von jugendlichen Personen in die Zentralverbände auch keine Schwierigkeit im Wege. Aber dieser ominöse Paragraf hatte die Auflösung der bestehenden Jugendorganisation zur Folge, und diese Tatsache hat ihr gerüttelt Maß dazu beigetragen, daß sich auch der sechste Gewerkschaftskongress mit ihr beschäftigt. Denn die Frage der Jugendbildung und Jugenderziehung ist dadurch wieder hochaktuell geworden. Der Referent zu diesem Punkte, Genosse Rob. Schmidt, skizzierte in der letzten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ (Heft 12) kurz seine Stellung zur Frage der Jugendbildung. Er kommt da zu dem Schluß, daß es zur richtigen Förderung der Jugendbildung notwendig ist, den Vereinscharakter zurücktreten und die Bildungsbestrebungen in die Vorhand treten zu lassen. Er fordert öffentliche Vorträge, die dem Ideenzirkel der Jugend angepaßt sind usw., gemeinsame Ausflüge, Spiele und Sport. Diesen Forderungen kann man sich dann anschließen, wenn diese nicht für weitere Kreise gemeinsam, sondern nach Berufen gegliedert erhoben und durchgeführt werden. Jugendsektionen für die einzelnen Gewerkschaften, Jugendsektionen, die unter Leitung erfahrener Gewerkschafter stehen, die die Jugendlichen in beruflicher und fachlicher Beziehung leiten. Das wären die Forderungen, die u. E. erhoben und durchgeführt werden müßten, wenn man den gestellten Zweck: die Vorbildung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen systematisch einzuleiten, um auf Grund guter Vorbildung gute und überzeugte Gewerkschafter heranzuziehen, nabekommen will. Man vergleiche den Artikel des Kollegen Frey in Leipzig: „Jugenderziehung und Gewerkschaften“ in Nummer 15 der „Buchbinder-Zeitung“, der u. E. die Situation ziemlich richtig erfaßt hat. Die Jugendbildung und Erziehung wird die besten Früchte tragen, wenn die einzelnen Gewerkschaften selbst die Bildung von Jugendsektionen in die Wege leiten.

Als 8. Punkt des Gewerkschaftskongresses präsentiert sich ein alter Bekannter, der wohl

auch noch nicht so bald von der Bildfläche verschwinden wird. Denn die „Grenzstreitigkeiten“ werden eben nicht so leicht aus der Welt zu schaffen sein und generelle Beschlüsse über diesen Punkt zu fassen, erscheint uns nicht möglich und auch nicht zweckmäßig. Hier wird eben Lauffeühl und Verständigung der beteiligten Parteien die Entscheidung fällen müssen.

Den Beschluß der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses bildet ein Referat des Genossen Wolkensbuhr über „Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland“. Hier hat Genosse Wolkensbuhr Gelegenheit, das sozialpolitische Verständnis unserer Regierung ins rechte Licht zu rücken. —

Dieses kurze Streiflicht auf die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses mag genügen, um darzutun, daß der Kongress vor keiner allzu leichten Aufgabe steht. Hoffen wir, daß er diese zum Besten der deutschen freien Gewerkschaften löst. Der Vollständigkeit halber sei noch berichtet, daß unser Buchbinderverband durch die Kollegen Kloth-Berlin, Zipperer-Leipzig, Zinke-Leipzig, Krackh-München und an Stelle des verhinderten Kollegen Brüchner-Berlin durch Michaelis-Berlin laut Verbandsratsbeschlusses vertreten sein wird.

### Buchbinderverhältnisse in Württemberg.

Was in der vorigen Nummer unserer Zeitung über den Bericht der badischen Gewerbeinspektoren gesagt ist, trifft im allgemeinen auf den etwa zu gleicher Zeit erschienenen Bericht der vier württembergischen Gewerbeinspektoren zu. Und man kann daher zur Einleitung, um Wiederholungen zu vermeiden, nur auf das dort Gesagte verweisen. Es ist die gleiche Anordnung hier wie in allen Berichten getroffen, daß die Einteilung nur nach Industriezweigen geschieht ist. Dies ergibt, daß wir unsere Berufsangehörigen teils unter Ziffer X Papierindustrie, teils unter den polygraphischen Gewerben und den Buchdruckereien, einen kleineren Teil schließlich auch unter Lederindustrie zu suchen haben. Einigermassen sichere Zahlen lassen sich somit nicht gewinnen. Es sind 179 Fabriken und gleichgestellte Anlagen in der Papierindustrie angegeben, die 9443 Personen beschäftigen. Von diesen sind erwachsene männliche Arbeiter 4966, Arbeiterinnen unter 21 Jahren 1188, erwachsene Arbeiterinnen 2123; junge Leute unter 16 Jahren werden 1113 und Kinder unter 14 Jahren 53 beschäftigt. Revidiert sind 174 Fabriken usw. — In diesen Zahlen sind wohl unsere meisten Berufsangehörigen enthalten; spezialisierte Angaben über die polygraphischen Betriebe und Buchdruckereien zu machen, scheint nicht zweckmäßig, da sich auf diesem Wege ein klares Bild nicht gewinnen läßt.

Wir müssen uns, wenn überhaupt der Bericht nutzbar gemacht werden soll, auf die verstreuten einzelnen Notizen und Bemerkungen beschränken, die sich mit der Buchbinderei und ähnlichen Betrieben befassen; in dieser Hinsicht ist der diesjährige Jahresbericht aber noch magerer als sein Vorgänger. Wenn auch nicht wie für die Buchdruckereien eine besondere Bundesratsverordnung für Buchbindereien existiert, so hat doch immerhin die Buchbinderei in Württemberg eine solche Bedeutung, daß es sehr wohl möglich und angebracht wäre, ihr etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, selbst wenn das bürokratische Schema etwas geändert werden müßte. Gegenüber den 15 049 Fabriken und Anlagen in ganz Württemberg bilden die etwa 150 Betriebe der Buchbinderei, die der Gewerbeinspektion unterstehen, zwar keine sehr große Zahl, aber die in ihr Erwerbstätigen sind zum Teil, abgesehen von noch ungünstigen Einkommensverhältnissen, bezüglich der Arbeits- und sonstigen Verhältnisse durchaus nicht alle so gut daran, daß der Gewerbeinspektor in den Betrieben keine Arbeit fände und genauere Angaben über Zahl der Tätigen

und die sonstigen Verhältnisse nicht mitteilenswert wären.

Auch in Württemberg soll das sozialpolitische Verständnis der Unternehmer im Wachsen sein, es wird aber direkt zugegeben, daß es dort am besten ist, wo die Arbeiter gut organisiert sind und eine natürliche Ergänzung der Gewerbeinspektion durch ihre Organisation haben. Der Beamte des dritten Bezirkes sagt in dieser Beziehung wörtlich, nachdem er als Beweis für das wachsende Vertrauen der Arbeiter die Tatsache hervorhebt, daß sich neuerdings auch Anorganisierte an den Gewerbeinspektor wenden, folgendes:

„Die großen Arbeiterverbände dagegen, denen es da und dort gelungen ist, mit den Arbeitgeberorganisationen den unbehinderten Verkehr der beiderseitigen Vertreter herbeizuführen, sind bemüht, die zahlreichen kleinen Angelegenheiten, die früher den Gewerbeinspektor beschäftigt haben, selbst zu regeln. Es fällt nicht in den Rahmen dieses Berichts, auf die sozialpolitischen Wirkungen dieser Entwicklung, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur günstig sein können, näher einzugehen. Es genügt hier, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die Stellung des Gewerbeinspektors gewinnt, wenn er nicht in die kleinen und häufigen Verärgörungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern hineingezogen wird, sondern seine Kraft mehr den höheren Aufgaben seines Berufs zuwenden kann.“

Aus einem verwandten Berufe sei angeführt, daß in Stuttgart in 24 Buch- und Steindruckereien vom Buchdruckereihilfsarbeiter-Verband weibliche Vertrauenspersonen von den Arbeiterinnen gewählt sind, die zum größten Teil den Arbeitgebern bekannt sind. „Die Vertrauenspersonen ziehen aber vor, dem Arbeitgeber unbekannt zu bleiben, weil es öfter vorgekommen sei, daß eine Vertrauensperson es büßen mußte, wenn sie den Arbeitgeber auf Mißstände aufmerksam machte.“

Bei den jugendlichen Arbeitern wird u. a. angeführt, daß in einer Buchdruckerei ein schulpflichtiger Knabe mit einer Arbeitskarte angeblich als Laufbursche beschäftigt war, in Wirklichkeit arbeitete er aber im Maschinenaal; wegen Nichtgewährung der Nachmittagspause am Sonnabend wurde gegen eine Papierfabrik Strafantrag gestellt. — Je 15 und je 10 Mk. Geldstrafe erhielten die Teilnehmer einer Buchdruckerei, die jeden Sonnabend neun Kinder von sieben bis dreizehn Jahren mit Einlegen von Unterhaltungsblättern in das Hauptblatt beschäftigten, außerdem jeden Mittwoch das Zusammentragen eines anderen Blattes besorgen ließen und endlich noch die Kinder täglich mit Ausstragen von Zeitungen beschäftigten; daß die Strafe für das „berdienstvolle“ Vergehen der Unternehmer sehr hoch war, wird niemand sagen können.

Bezüglich der Pausen für Jugendliche wurde einer Kartonnagenfabrik gestattet, die Vor- und Nachmittagspausen auf eine Viertelstunde herabzusetzen, da die Arbeitszeit von 10½ auf 9½ Stunden ermäßigt und die Art des Zusammenarbeitens der Jugendlichen mit den Erwachsenen gleiche Pausen verlangt.

Unter „Arbeiterinnen“ wird mitgeteilt: In einer Kartonnagenfabrik wurde die genaue Einhaltung der Mittagspause, durch das System der Gruppenarbeit, bei welchem eine gewandte Arbeiterin fünf bis sechs weniger geübte Arbeiterinnen beschäftigt und entlohnt (!), gefährdet. Revisionen während der Mittagspause ergaben wiederholt, daß in einem Arbeitsaal auf Veranlassung der Affordantinnen sämtliche Arbeiterinnen Reinigungsarbeiten verrichteten, obwohl die Firma nach der Aussage aller Beschäftigten jede Arbeit während der Mittagspause verboten und dies auch durch Anschlag in der Fabrik bekanntgemacht hatte. Gegen die Firma wurde kein Strafantrag gestellt, aber die Schließung der Arbeitsräume während der Mittagspause verlangt. — In einer Druckerei erhielten die Arbeiterinnen erst gegen 6 Uhr am Sonnabend Feierabend, da sich die Auszahlung des Geldes so lange ver-

zögerte. Bei der Revision machte der Unternehmer geltend, daß er den Arbeiterinnen mit kleiner Münze zahle, um diese auch los zu werden; die notwendige Aufzählung derselben verzögere den Weggang der Arbeiterinnen. Dieser Grund wurde nicht als stichhaltig erklärt; übrigens waren die Arbeiter, obwohl bei denen ein gesetzlicher Grund dagegen nicht besteht, nicht über 5½ Uhr dabegehalten worden.

Die Zahl der bewilligten U e b e r s t u n d e n für die Arbeiterinnen ist im Berichtsjahre wesentlich zurückgegangen; es sei nur erwähnt, daß in der Papierindustrie die mit Ueberstunden beschäftigten Arbeiterinnen statt 16,2 früher jetzt deren nur 12,9 pro Kopf gemacht haben; im polygraphischen Gewerbe fiel die gleiche Zahl von 11,2 auf 8,8. Diese Zahlen geben aber kein Bild, da gesetzlich nur die über elf Stunden hinausgehende Arbeitszeit als Ueberarbeit gilt; es ist also möglich, daß bei neunstündiger Arbeitszeit täglich zwei Ueberstunden gemacht werden können, ohne daß es dafür eine Erlaubnis braucht oder eine Feststellung möglich wäre. Die Angabe hat somit nur einen sehr fragwürdigen Wert.

Bei der Arbeitszeit wird erwähnt, daß in Stuttgart in den Geschäftsbücherfabriken für sämtliche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Neunstundentag für das ganze Jahr festgelegt wurde; die Tarifbewegung der Kontobucharbeiter wird aber weder in diesem Bericht noch im vorjährigen angezogen. In einer Kartonnagenfabrik soll die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden ermäßigt sein.

Von den mitgeteilten Betriebsunfällen ist folgender Fall beachtenswert: In einer Kartonnagenfabrik erlitt ein Arbeiter durch Explosion eines Trockenzylinders einer Papierolinmaschine einen Schädelbruch, der seinen Tod verursachte. Die Verletzung erfolgte durch Abspringen eines Metallstückes, das aus zwei Millimeter starkem Kupferblech bestand. Der Zylinder wurde mit Dampf gespeist und soll schon zehn Jahre anstandslos im Betriebe gewesen sein. Die direkte Ursache der Explosion war nicht festzustellen, jedoch hat die Gewerbeinspektion beantragt, solche Apparate von Zeit zu Zeit einer Druckprüfung zu unterziehen. — Beim Versuch, eine drohende Beschädigung an der Maschine zu verhindern, verlor ein Stanger an der Eisfenstange einer Buchbinderei einen Finger. — In einer Papierwarenfabrik setzte eine an der Registriermaschine beschäftigte Arbeiterin die mit dem Fuß zu betätigende Einrückvorrichtung aus Versehen in Tätigkeit, während sie noch eine Hand unter dem Messer hatte; es wurde ihr die rechte Hand am Handgelenk vollständig abgeschnitten. — Sonstige Unfälle aus der Buchbinderei sind nicht mitgeteilt, dagegen mehrere Unfälle, Handquetschungen aus Buchdruckereien. — Die früher an den Papierkalandern vorhandene Gefahr des Erfastwerdens der Fingerspitzen durch die Walzen ist durch die Anbringung automatisch wirkender Zuführung des Papiers erheblich vermindert worden. In den Heilbronner Papierfabriken sollen sich nach der Aenderung solche Unfälle nicht mehr ereignen haben.

Bei den Wohltätigkeitseinrichtungen ist u. a. mitgeteilt, daß eine kleine Buchdruckerei mit Buchbinderei für die bestehende Unterstützungskasse der Arbeiter 500 Mk. stiftete. — Eine Geschäftsbücherfabrik des 1. Bezirks (Stuttgart, Calw, Ludwigsburg usw.) feierte im Berichtsjahre das Fests ihres vierzigjährigen Bestehens, wobei zugleich der jetzige Chef und Besitzer und drei Angestellte und Arbeiter ihr 25jähriges und ein Angestellter sein 15jähriges Dienstjubiläum mitfeiern konnten. Dem Chef wurde bei dieser Veranlassung von den Arbeitern eine kunstvoll ausgeführte Adresse überreicht. — Die Kupferfabrik von Ernst Meyer in Heilbronn gibt jedem Arbeiter nach 2 bis 3 Jahren Dienstzeit eine Gratifikation von 300 Mk., welche zur Hälfte ausbezahlt, zur Hälfte bei der Oberamtsparasse angelegt wird. Leider ist bei diesem Fall und bei ähnlichen Fällen nicht mitgeteilt, ob nun auch in dem be-

treffenden Betrieb die Löhne so hoch sind, daß diese Gratifikation nicht als ein Teil des eigentlich zu zahlenden Lohnes zu betrachten wäre.

Sonstige Angaben, insbesondere über die Buchbinderei und die Lebensverhältnisse der in ihr Beschäftigten sucht man im Bericht vergebens; weiteres wissen die Beamten nicht mitzuteilen. Keine Angabe über Lohnverhältnisse, den Gesundheitszustand und sonstige Verhältnisse. Zum ganz kleinen Teil kann man diese fehlenden Angaben aus dem Bericht der Stuttgarter Ortskrankenkasse entnehmen, obwohl leider auch dort keine speziellen Angaben gemacht sind, sondern Buchbindereien, Kurbert- und Kartonnagenfabriken zusammenfallen.

In diesen waren 1185 männliche und 826 weibliche Versicherte vorhanden. Von den männlichen Arbeitern hatten angegebenen Lohn täglich bis 1,19 Mk. 149, bis 1,79 Mk. 54, bis 2,39 Mk. 50, bis 2,99 Mk. 56, bis 3,59 Mk. 136, bis 4,19 Mk. 234 und über 4,20 Mk. 506 Versicherte. In den gleichen Klassen 1—7 nach obiger Abstufung waren vorhanden 13, 139, 279, 263, 82, 30 und weibliche Versicherte. Bei den männlichen sind, abgesehen von der Lehrlingsklasse 1 mit Lohn unter 1,20 Mk. pro Tag, die am meisten gezahlten Löhne von 3,60 Mk. an aufwärts bis 4,20 Mk. und mehr, was an sich kein ungünstiges Bild ergibt, aber bei den weiblichen, wo die weitaus meisten nicht 3 Mk. erreichen, erheblich unterschritten ist.

Der Gesamtdurchschnitt eines Krankheitsfalles beträgt bei den männlichen Versicherten 19,15, bei den weiblichen 22,60 Tage. Die Verteilung auf die einzelnen Krankheiten kann hier nicht angegeben werden, doch sei mitgeteilt, daß bei Lungentuberkulose bei männlichen und weiblichen im Durchschnitt auf den Fall 65,2 Tage kommen, bei Tuberkulose anderer Organe bei männlichen 3,0, bei weiblichen aber 68,4 Tage. — Die männlichen versicherten Buchbinder usw. zählten 654 Krankheitsfälle mit 12 525 Unterstüßungstagen, die weiblichen Versicherten 841 Fälle mit 19 010 Unterstüßungstagen. Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder: kommen bei den Buchbindern usw. 57,06, bei den Arbeiterinnen aber 99,29; es ist also fast jede weibliche Versicherte krank gewesen, bei den männlichen nur rund 60 Proz. der Versicherten. Bei den Sterbefällen kommen auf 1000 Mitglieder bei den männlichen Versicherten 12,21, bei den weiblichen 9,44 Fälle. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug männlich 36,4, weiblich 34,2 Jahre. Als Todesursache steht Tuberkulose an der Spitze.

Diese wenigen Bemerkungen können den Mangel der Gewerbeinspektorenberichte nicht ausgleichen; sie sind aber immerhin interessant genug, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, obwohl sich absolut zuverlässige Schlüsse auch hieraus nicht ziehen lassen. Will man eine genaue Statistik haben, dann muß sie früher oder später wieder vom Verband selbst über alles Wissenswerte erhoben werden.

## Ziel und Wille im Klassenkampf.

1. Die prägnante Erklärung, die Karl Marx im Vorwort zur „Politischen Ökonomie“ für die sozialen Erscheinungen gibt, besteht bekanntlich darin, daß die ökonomische Struktur der Gesellschaft als jene reale Basis bezeichnet wird, auf der sich der ganze ideologische Ueberbau erhebt. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß sich die Formen und Begleitumstände aller gesellschaftlichen Kämpfe, soweit solche die Geschichte der Menschheit aufweist, mit der jeweiligen Verschiebung der ökonomischen Voraussetzungen selbst verändern müssen. Und damit ist auch die besondere Eigenart des heutigen Arbeiterklassenkampfes gegeben. Die Geschichte der Menschheit ist überreich an gesellschaftlichen Konflikten, und dennoch trägt der Kampf, wie er in unserer Zeit zwischen Bourgeoisie und Proletariat ausgefochten wird, sein besonderes Gepräge. Zunächst war wohl zu keiner Periode

menschlicher Staatseinrichtung die Widerstandskraft der Unterdrückten erfüllt von so einer andauernden, unbenutzten Stärke und geleitet von einer Disziplin und Entschlossenheit, wie das gegenwärtig der Fall ist. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß wir es bei den Klassenkämpfen früherer Perioden mit den gleichsam mehr von einem dunklen Drange als von bewusstem Willen geleiteten Versuchen zu tun hatten, das vorhandene Abhängigkeitsverhältnis zu lockern und den Geknechteten freies Recht über die eigene Persönlichkeit zu verschaffen. Den Kämpfen der Vergangenheit fehlte solcherart die große bewegende Idee, die sittliche Kraft zur Vollbringung großer, geschichtlich weittragender Taten. Die ökonomische Ursache für den Mangel eines zureichenden einigenden Gedankens, der die Massen befeuerte, und eines klar vorgezeichneten Zieles, das jeder großen Volksbewegung den treibenden Impuls verleiht, lag zunächst in den primitiven Wirtschaftsverhältnissen, die einen mehr oder weniger minderwertigen Intellekt und einen geringeren Kulturgrad bei den unterjochten Klassen bedingten, wie nicht minder in dem Umstande, daß die Herrschenden in scharfsichtiger Wahrnehmung ihrer Vor- und Sonderrechte den Grad der allgemeinen Erkenntnis künstlich auf einem möglichst niedrigen Niveau zu erhalten bemüht waren. Die Wissenschaft und die Beschäftigung mit den schönen Künsten war ein Privilegium der Besitzenden, während schwere, aufreibende und die Denkfähigkeit behindernde Arbeit Pflichtgebot der Hören und Sklaven war.

Dieser Grundzug der erlittenen Verhältnisse veränderte sich mit der Entwicklung der Warenproduktion und dem dadurch bedingten Verkehrsleben. Der Eintritt in die Periode eines geregelten Güterausstausches bedurfte anderer Voraussetzungen als die Zeit, wo die gesamte Produktion mehr oder weniger nur auf den Eigenbedarf beschränkt war. Schon die handwerksmäßige Produktion des Mittelalters erzeugte andere Interessengruppen mit bestimmten beruflichen Abgrenzungen und schärfer ausgeprägten sozialen Bedürfnissen, die in wiederholten Konflikten der Gesellen mit den Meistern in die Erscheinung traten. Verabredungen zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen waren zur Zeit der alten Zunftverfassungen daher nichts Seltenes, so daß das „unbotmäßige“ Auftreten der Gesellen schon damals zu verschiedenen Gegenmaßnahmen führte, unter denen die drakonischen Strafbestimmungen in den verschiedenen Ländern auch heute nicht ganz ohne Interesse sind. So bestimmte eine Verordnung des Markgrafen von Baden-Durlach vom 8. Februar 1721: „daß Personen, welche von samt den Werkern austreten, ihre Arbeit verlassen und allerhand Schaden causiren, künftighin ohne weitere Citation und langen Untrieb der Name an den Galgen geschlagen und sie dadurch ehrlos und ganz unthätig gemacht werden sollen“ — womit offenbar nur dem Bedürfnis, den damaligen Streikbewegungen entgegenzutreten, Rechnung getragen wurde. Allerdings mangelte es den Betriebseinstellungen des Mittelalters vielfach an einem ersten wirtschaftlichen Leitmotiv, und die Beweggründe dazu entbehren mitunter nicht eines großen Hintergrundes, wie dies beispielsweise bei einem Streik der Fall ist, den 1495 die Wädgergehülfen im Elsaß deshalb inszenierten, weil ihnen das herkömmliche Recht, in den Fronleichnamspersonen zu gehen, von anderen Berufsgruppen geschnitten worden war.

Wenn neben solchen und ähnlichen zünftlerischen Eigenheiten, die die Popszeit und den eigenartigen Charakter des damaligen Handwerks erklärlich machen, unwehlich noch Raum war für rein materielle Interessen, die wiederholt zur Lockerung des patriarchalischen Verhältnisses, das Meister und Gesellen verband, führten, so konnte dennoch der Gedanke einer einheitlichen Klassenbewegung, wie sie der moderne Kapitalismus zeitigte, nicht an Ausdehnung und weitreichender Vertiefung gewinnen. Dazu waren die sozialen Verhältnisse viel zu wenig kompliziert und entbehrten der

produktionstechnischen Mannigfaltigkeit. Das ganze wirtschaftliche Leben spielte mehr oder minder auf einem engbegrenzten Terrain, so daß in weiterer Erwägung des Mangels von scharf ausgeprägten gegenfälligen Berührungspunkten jede derartige Bewegung über den Rahmen eines gewissen engbegrenzten Gesichtskreises nicht hinausgehen konnte.

Das Verschwinden der handwerksmäßigen Produktion änderte naturgemäß auch diese ökonomischen Voraussetzungen. Mit dem Aufkommen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, die die menschliche Gesellschaft zur industriellen Verwertung verborgener Elementarkräfte führte, begann hier eine Revolution, die alle Grundlagen der mittelalterlichen Produktion zerstörte, zugleich aber auch die Keime zu einer neuen Ordnung ansetzte. Wo immer der Prozeß der technischen Vervollkommnung unterstützt und gehoben durch die Nuklearmachung der Dampfkraft das Feld der Warenproduktion eroberte, war das Schicksal des handwerksmäßigen Zwergebetriebes besiegelt, an dessen Stelle mehr und mehr die moderne Fabrik mit ihren mannigfaltigen Teileroperationen trat. Die neue ökonomische Gestaltung, die unablässig im Zeichen höherer Vervollkommnung weiterschritt, veränderte naturnotwendig auch die soziale Stellung des einzelnen Arbeiters. Die Maschine, die durch unangesehene Verdrängung menschlicher Arbeitskraft den Existenzkampf verschärfte, wurde, wie wohl sie auf der einen Seite geistlösend und entnervend auf die zur industriellen Tätigkeit herangezogene Arbeiterjugend wirkte, zu einem revolutionären Faktor für den geistigen Interessentkreis der arbeitenden Klassen. Zunächst war es unter den neuen Produktionsbedingungen nicht mehr möglich, den Arbeiter völlig aus dem Erkenntnisbereich der naturwissenschaftlichen Ergründungen auszuschließen. Der Verkehr, der sich als Voraussetzung einer vermehrten Gütererzeugung immer lebhafter gestaltete, riß auch den Besitzlosen von der heimlichen Scholle, an die ihn der patriarchalische Zustand der Vergangenheit band, und vermittelte durch ein unstetes Wanderleben neue Eindrücke und Erfahrungen.

„Die moderne Produktionsweise gliedert sich“, wie Kautsky sagt, „in einen Wirbelsturm, der alle Schichten der Gesellschaft aufwühlt und durcheinander meißelt und in ständiger Bewegung hält. Eine Erfindung, eine Arbeitsmethode jagt die andere, Kapitalmächte und Arbeitermassen werden unauflöslich aus einem Produktionszweig in den anderen, von einem Land ins andere geschleudert, alle Festigkeit der Verhältnisse und aller Glaube an deren Festigkeit schwindet.“

Zu alledem bedurfte die Arbeiterschaft der wissenschaftlichen Einsicht in den Gang der Produktionsmethode und der praktischen Fertigkeit in der Handhabung der sich stets verändernden Produktionsinstrumente, so daß aus dieser Sachlage heraus die neue ökonomische Struktur zum Träger einer nach aufwärts gerichteten Bildungsbestrebung wurde. Damit kam in das konservative Element Leben und Bewegung. Mit pädagogischem Eifer arbeitete der Kapitalismus unbewußt an der Schulung und Erziehung der Arbeiterklasse, deren geistiger Horizont sich mit jeder sozialen Neuerung im Staatsleben erweiterte. Mit der maschinemäßigen Produktion und der damit verknüpften Teilarbeit wurden aber auch die teils scheinbaren, teils tatsächlich vorhandenen beruflichen Interessen der alten Handwerkergruppen mehr und mehr ausgeglichen und zu einem einheitlichen Klasseninteresse verschmolzen.

Mit diesen Entwicklungstendenzen veränderte sich naturgemäß Ziel und Aussicht des proletarischen Klassenkampfes. Die Last der gesellschaftlichen Ordnung, die der Kapitalismus gemeinsam auf die arbeitenden Klassen überwälzte, führte zu gemeinsamem Leiden und zu gemeinsamem Empfinden. Dazu kam, daß das Verschwinden der isolierten Stellung, die der einzelne vorher einnahm, einheitliche Ideen erzeugte und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit weckte und festigte. Aus diesen

neuen Verhältnissen heraus erstarrte der Gedanke eines zielbewußten und einheitlichen Vorgehens, der die Massen mit klarem Willen erfüllte und ihre Widerstandskraft stählte. Das unterscheidende Merkmal, das den proletarischen Klassenkampf der Vergangenheit von der modernen Arbeiterbewegung der Gegenwart kennzeichnet, besteht also in der neuen Erkenntnis, die auf wissenschaftlich empirischen Grundlagen fußt, während alle Perioden der Vergangenheit erfüllt waren von den einem dunklen Instinkt entspringenden Versuchen, die unbehaglichen Zustände einfach zu brechen. Der moderne Arbeiter empfindet den Widerspruch, der sich immer mehr offenbart zwischen seiner Lage und der steigenden Ertragsfähigkeit seiner Leistung, und in dieser Erkenntnis sucht er Fühlung mit seinen Klassengenossen, die sich vereint die Grundlagen schaffen wollen zu einer neuen Gesellschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Arbeiterfrage der Gegenwart mehr als eine bloße Frage. Wohl wird die Welt auch jetzt nicht von philosophischen Begriffen, sondern von realen Tatsachen regiert. Allein neben den ökonomischen Faktoren, die wie immer auch diesmal den Anstoß gaben, erscheinen die Menschen, die als Akteure auf den geschichtlichen Schauplatz treten, nicht mehr als blinde Werkzeuge eines notwendigen Prozesses, sondern als bewußte und von wissenschaftlichen Erkenntnissen geleitete Vollstrecker einer historischen Aufgabe. Damit aber ist die Arbeiterfrage der Gegenwart zu einer Kulturfrage geworden, in der neben den materiellen Ursachen den sittlichen Kräften eine einschneidende Bedeutung zukommt. Und darin erschöpft sich in letzter Linie die sicherste Bürgschaft für den siegreichendsten Ausgang einer Bewegung, die eine glanzvolle Etappe bildet auf dem Wege zur blühenden Zukunftskultur!

### Frauen als Krankenkassenmitglieder.

Alle gewerblich tätigen Frauen und Mädchen unterstehen bekanntlich dem Krankenversicherungsgezet. Sehr verschieden sind aber in den einzelnen Ortskrankenkassen die Leistungen an die Mitglieder. Von den Betriebs-, Zünfts-, Gemeinde oder den freien Hilfskrankenkassen sehen wir in unserer Besprechung ab und beschäftigen uns vielmehr lediglich mit den Ortskrankenkassen. Von unendlicher Wichtigkeit für uns ist es jedoch, wie im Falle einer Erkrankung die Leistungen der Kasse aussehen. Wie hoch z. B. das Krankengeld, wie lange es bezahlt wird, was neben freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei noch sonst für Heilmittel gewährt werden, wie hoch und wie lange Wöchnerinnen-Unterstützung gezahlt wird. Ferner ob und wie lange eine Kasse die Fürsorge für Rekonvaleszenten übernimmt, wie die Kasse für erkrankte Familienmitglieder der Kassenangehörigen sorgt; und last not least wie hoch das zu zahlende Sterbegeld bemessen sein soll.

Wir alle wissen, daß im Erkrankungsfall wir nicht nur alle Verpflichtungen, wie für Miete, Wäsche, Kost usw., genau wie in gesunden Tagen zu erfüllen haben, sondern daß daneben auch die Mittel für die Pflege des Erkrankten da sein sollen. Danach sollte also unser Einkommen höher sein in Kranken als in gesunden Tagen. Wir alle wissen aber nur zu gut, daß es umgekehrt ist. Sehr oft beträgt das Krankengeld nur die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes, der als Grundlage für die Berechnung durch Ortsstatut festgelegt ist.

Diese Unterstützung kann aber durch das Krankentatstatut erhöht werden bis zu Dreivierteln des durchschnittlichen Tagelohnes. Man denke, welchen Unterschied in der Höhe des Krankengeldes das bedeuten würde.

Nehmen wir an, der durchschnittliche Tagelohn für Arbeiterinnen in der Buchbinderbranche wäre von den Ortskrankenkassen auf 2 Mk. angenommen. Setzt nun das Statut fest, es soll die Hälfte an Krankengeld gezahlt werden für

die Wochentage, so würde das 6 Mk. die Woche ausmachen. Setzt das Statut fest, es sollen drei Viertel dieses durchschnittlichen Tagelohnes gezahlt werden, so würde das pro Woche 9 Mk. an Krankengeld ausmachen, also 3 Mk. pro Woche mehr. Das Statut kann aber auch festlegen, daß an Sonn- und Feiertagen gleichfalls Krankengeld bezahlt wird, damit würde der Unterschied noch größer werden.

Gesetzlich sind die Kassen verpflichtet, 26 Wochen Krankengeld zu zahlen, durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß ein Jahr lang diese Unterstützung gewährt wird.

Beim normalen Verlauf einer Entbindung ist die Kasse nur verpflichtet, für 4 Wochen in der Höhe des festgesetzten Krankengeldes Unterstützung zu zahlen, durch Statut kann festgelegt werden, daß diese Unterstützung ganz allgemein auf 6 Wochen ausgedehnt wird. Erkrankt die Wöchnerin, dauert die Unterstützung natürlich solange, wie die Krankheit dauert. Auch Schwangeren, wenn sie arbeitsunfähig sind oder durch die Schwangerschaft Schmerzen und Beschwerden haben, kann durch Ortsstatut Krankengeld gewährt werden. Wie unendlich wichtig allein diese drei Unterstützungen und ihre mögliche Höhe für unsere weiblichen Mitglieder sind, liegt auf der Hand. Schon der Umstand, daß ich im Falle der Krankheit mich nicht so zu sorgen und zu quälen brauche, woher ich das notwendige Geld für die zu machenden Ausgaben nehmen soll, wird künftig auf den Gemütszustand und damit auf die Heilung wirken. Wenn dann noch hinzukommt, daß infolge eines höheren Krankengeldes die Pflege eine bessere sein kann, so wird dies den Heilungsprozeß natürlich um so mehr beschleunigen. Zu unserem Nutzen sowie zum Nutzen der Kasse und ihrer gesamten Mitglieder.

Noch segensreicher oder mindestens ebenso segensreich wird eine Schwangerenunterstützung sowie eine erhöhte und verlängerte Wöchnerinnenunterstützung für die Beteiligten wirken. Wie manche Frau hat Unterleibsleiden, dauerndes Siedtum davongetragen, weil sie, durch die Not gezwungen, bis kurz vor der Entbindung arbeiten, oft sehr schwer arbeiten mußte, oder weil sie zu zeitig nach erfolgter Entbindung wieder an die Arbeit gehen mußte. Oft genug an eine Arbeit, die sie stehend zu verrichten hatte.

Ferner erwäge man, wie ungemein segensreich es wirken würde, wenn allgemein festgelegt wäre, daß Genesende, die eine lange, schwere Krankheit durchgemacht, zur Erholung in ein Rekonvaleszentenheim geschickt werden können auf Kosten der Krankenkasse. Wie manche Gesundheit würde durch solche Maßnahmen erst vollständig hergestellt, wie manches Leben erhalten werden.

Die gleiche Wirkung würde es haben, wenn unter „sonstigen Heilmitteln“, die zu verabsolgen die Kasse berechtigt ist, Milch, Wein usw. festgesetzt würde. Würde bei so erhöhten Leistungen der Beitrag auch um einige Pfennige erhöht werden, so wäre das nicht so schlimm. Bei großen Kassen würde das einzelne Mitglied nur wenige Pfennige mehr zu zahlen haben. Diese wenigen Pfennige würden bei der großen Zahl der Mitglieder dennoch eine große Gesamtsumme ausmachen. Hinzu kommt ferner, daß die Arbeitgeber, die bekanntlich  $\frac{1}{2}$  der Beiträge zur Ortskrankenkasse zu zahlen haben, also auch  $\frac{1}{2}$  der Erhöhung tragen müßten und damit einen kleinen Teil dessen, was sie unserer Arbeitskraft entpreßt, wieder herauszurücken hätten.

In der Hand der Krankenkassenmitglieder liegt es, es durchzusetzen, daß unsere Ortskrankenkassen in dem oben angeführten Sinne ausgebaut werden.

Dazu sollen nun vor allem auch die weiblichen Mitglieder beitragen.

Wie aber können sie das. Die Statuten der Krankenkassen, die deren Leistungen und Beiträge regeln, werden von den Generalversammlungen der Kasse beschlossen bzw. ihre Aenderung wird beschlossen. Die General-

versammlung aber besteht aus den Mitgliedern der Kasse oder aus den von diesen gewählten Vertretern. Ist eine Kasse über 500 Mitglieder stark, müssen Vertreter gewählt werden, die dann in den Generalversammlungen Beratungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen, die auch den Vorstand der Kasse zu wählen haben. Außerdem haben die Arbeitgeber im Höchstfalle 1/3 der Vertretung in Generalversammlung und Vorstand, gemäß ihrer geleisteten Beiträge, zu beanspruchen. Doch dieser Umstand kam bei unseren heutigen Betrachtungen für uns anscheiden. Die Vertreter werden von den Mitgliedern der Kasse gewählt.

Alle großjährigen, d. h. alle 21jährigen Mitglieder der Kasse, ob weiblich oder männlich, haben das passive und das aktive Wahlrecht zur Vertreterwahl, d. h. also, sie können die Vertreter wählen und können auch als Vertreter gewählt werden.

Das Wahlrecht zu den Krankenkassen ist das einzige Wahlrecht, welches die Frauen und Mädchen besitzen. Leider machen sie noch viel zu wenig Gebrauch davon.

Das soll und muß in Zukunft unbedingt anders werden. Unser Artikel bezweckt denn auch vor allem, unsere großjährigen Mitglieder an ihre Pflicht zu gemahnen, sich überall, sobald die Krankenkassenwahlen vor der Tür stehen, sobald die Aufforderung ergeht, sich zu beteiligen, sobald auch die männlichen Kollegen rufen, gleichfalls zu derselben Stellung zu nehmen, Umschau unter den Kolleginnen zu halten nach solchen, die Zeit, Lust, Mut und Kenntnisse besitzen, um die Interessen der weiblichen Mitglieder in der Generalversammlung vertreten zu können. Die männlichen Kollegen werden sicher überall gerne bereit sein, eine gemeinsame Liste der Vertreterkandidaten und Kandidatinnen aufzustellen, und bei genügender gemeinsamer Beteiligung an der Wahl kann und wird nicht fehlen, daß die gemeinsam aufgestellten Kandidatinnen auch gewählt werden.

Welche wichtige, praktische Gründe uns veranlassen müssen, unseren Einfluß auf die Zusammensetzung der Generalversammlung auszuüben, das ist oben an der Hand einer Reihe von Beispielen dargelegt. Außer diesen sind es aber auch noch eminent sittliche Gründe, die uns veranlassen, unseren Kolleginnen zuzurufen: **Hebt Euer Wahlrecht an!**

Wir haben den lebhaften Wunsch, daß unsere Kolleginnen alle Veranlagungen ihres Geistes, alle schlummernden Kräfte möglichst wecken und zur Entfaltung bringen. Seien diese Kräfte nun agitatorischer, organisatorischer, verwaltungstechnischer Art oder sei es, wie hier, daß sie als Vertreterin ihrer selbst und ihrer Kolleginnen die gemeinsamen Interessen wahren. Nur wenn wir überall selbständig vorzugehen und zu wirken lernen, werden wir zur Persönlichkeit. Nur dann werden wir unseren Blick weiten, unser Wissen bereichern, unseren Willen stärken, unsere Energie stärken, kurz, alle unsere geistigen und sittlichen Kräfte entfalten und damit innerlich frei und unabhängig werden.

Das ist das herrliche und prächtige an der ganzen Arbeiterbewegung, daß wir durch Beteiligung an derselben so ungemein viele materielle und ideelle Vorteile für uns und für die Gesamtheit erringen. So auch hier. Die materiellen Vorteile, die wir durch die Beteiligung an den Krankenkassenwahlen erringen können, legen wir eingangs dar. Die ideellen Vorteile bestehen darin, daß wir infolge und bei der Wahlbeteiligung an uns selber arbeiten, daß wir innere Menschenkultur treiben, daß intellektuelles Leben durch unsere Reiben flutet, daß wir selbst und andere, die wir mit fortziehen, aus Indolenz und Gleichgültigkeit emporgerissen werden, daß die „Geister erwachen“, „daß es eine Lust zu leben ist“.

Sinzu kommt noch, daß die Reaktionen an der Arbeit sind, uns das Selbstverwaltungs-

recht der Krankenkassen zu rauben. Dieser Umstand soll uns mit ein Ansporn sein, in Zukunft mehr denn bisher von diesem Rechte den weitgehendsten Gebrauch zu machen, damit gleichsam unseren Willen bekräftigend: daß wir alles daransetzen gewillt sind, dieses Recht nicht nur zu erhalten, sondern es noch auszubauen.

Darum auf, Kolleginnen, macht überall Gebrauch von Euren Wahlrecht zu den Vertreterwahlen der Ortskrankenkassen!

Louise Zich.

### Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und der Heimarbeiter.

\* Zu den vielen Mängeln, welche das Krankenversicherungsgesetz besitzt, gehört vor allem die ungleichenmäßige Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen. So gibt es noch umfangreiche Arbeiterkategorien, die der allgemeinen Krankenversicherungspflicht noch nicht unterstellt sind. Wir erwähnen nur die häuslichen Dienstboten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter usw. Aus, und das hat schon zu ganz besonderen Schwierigkeiten geführt, die Hausgewerbetreibenden gehören zu diesen von der Versicherungspflicht ausgeschlossenen Personen. Im § 1 des Krankenversicherungsgesetzes heißt es nämlich, daß alle „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind... mit Ausnahme der... im § 2 unter Ziffer 2 bis 6 aufgeführten Personen, gegen Krankheit zu versichern“ sind. Unter den Personen, denen diese Ausnahmebestimmung zugewiesen ist, befinden sich nach § 2 Ziffer 4 auch die „selbständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten“. Das Gesetz stellt es nur frei, diese Personen durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde (Ortsstatut) oder durch derartige Bestimmungen eines weiteren Kommunalverbandes für deren Bezirke der Krankenversicherungspflicht zu unterstellen. In einer Reihe größerer Städte sind auch derartige Ortsstatute erlassen worden, wie z. B. Nachen, Altona, Augsburg, Bamern, Berlin, Bochum, Cassel, Köln, Erfeld, Darmstadt, Elberfeld, Frankfurt a. M., Ghrlik, Halle a. S., Liegnitz, Magdeburg, Mannheim, München, Potsdam usw. In den übrigen großen Gebieten des Deutschen Reiches sind leider die Hausgewerbetreibenden noch nicht krankenversicherungspflichtig. Es besteht deshalb für sie nur das Recht, den Krankentafeln als freiwillige Mitglieder beizutreten. Dieser freiwillige Beitritt kann selbstverständlich nicht entfernt die Vorteile der Versicherungspflicht ersetzen. Die freiwilligen Mitglieder haben bei ihrer Aufnahme in die Kasse meist ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand beizubringen, und zwar auf ihre Kosten; weiter haben sie eine gewisse Karenzzeit durchzumachen, bevor sie unterstützungsberchtiget werden; dann haben sie die Beiträge voll aus ihren eigenen Mitteln zu zahlen und schließlich können sie von der Mitgliedschaft gestrichen werden, wenn sie die Beitragszahlung an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungssterminen nicht entrichten. Das sind alles Momente, die gerade bei der Armut der Hausgewerbetreibenden schwer ins Gewicht fallen. Aus diesen Gründen ist die Sozialdemokratie stets für Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf das Hausgewerbe eingetreten, und zwar sowohl im Reichstage in Form der Beantragung einer entsprechenden Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes, als auch in den Gemeinden durch Forderung eines der gedachten Ortsstatute. Die Unternehmer haben sich in der Regel einer solchen Erweiterung der Versicherungspflicht ablehnend in den Weg gestellt. Natürlich sollen die „Lasten“ einer solchen sozialpolitischen Maßnahme zu hoch sein, — sie sollen so hoch sein, daß sie weder die Unternehmer noch die Arbeiter tragen können. Wenn wirklich die Hausindustrie die wenigen Fennige, die für die Versicherung pro Woche nötig sind, nicht erschwingen kann, und dabei, wie die Unternehmer sagen, zugrunde ging, so wäre das auch kein allzu großes Unheil. Selbstverständlich dürfen wir uns durch diese „Gründe“ der Unternehmer nicht abhalten lassen, unsere Forderung, wenn und wo wir können, mit allem Nachdruck zu vertreten. Ob unter der gekennzeichneten Situation Aussicht vorhanden ist, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes die Hausgewerbetreibenden a l l g e m e i n in die Versicherungspflicht

einbezogen werden, ist sehr fraglich. Zum mindesten dürfte die gedachte Regelung noch eine Weile auf sich warten lassen. Es sei deshalb noch auf eine andere, noch recht wenig erörterte Frage hingewiesen, und das ist die Versicherungspflicht der Heimarbeiter.

Im Gegensatz zu den Hausgewerbetreibenden sind nämlich auch schon nach dem gegenwärtigen Gesetz die Heimarbeiter krankenversicherungspflichtig. Im gewöhnlichen Leben und im Sprachgebrauch wird zwischen den Hausgewerbetreibenden und den Heimarbeitern kein großer Unterschied gemacht. Treibend aber besteht zwischen beiden, soweit die Auslegung und Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes in Frage kommt, ein großer Gegensatz.

Das genannte Gesetz sagt in seinem § 1, daß nach Maßgabe desselben gegen Krankheit versichert sind „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind in Bergwerken usw.“ Die Beschäftigung muß also in den Gewerbetrieben stattfinden; gleichgültig ist es, ob innerhalb und außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte. Die Ausnahme des § 2 Ziffer 4 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten nur durch Ortsstatut dem Versicherungszwange unterworfen werden können, ist durch die Novelle zu dem gedachten Gesetz von 1897 beseitigt worden. Nach dieser Gesetzesänderung und den gegenwärtig geltenden Bestimmungen ist bei den außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten die Versicherungspflicht lediglich davon abhängig, ob sie von dem Betriebsunternehmer so abhängig sind und so wenig Selbständigkeit besitzen, um als „in“ dem Betrieb beschäftigt und zum Betriebspersonal gehörig betrachtet werden. Trifft dies zu, so sind sie nach dem Willen des Gesetzgebers versicherungspflichtige Heimarbeiter. Ihnen gegenüber stehen die selbständigen Hausgewerbetreibenden, die nicht in, sondern nur „für“ den Betrieb beschäftigt sind.

Die Unterscheidung der unselbständigen Heimarbeiter von den selbständigen Hausgewerbetreibenden verursacht in der Praxis allerdings einige Schwierigkeiten. Beide, sowohl der Heimarbeiter, der sozusagen als Geselle oder Schülfer außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers arbeitet, wie auch der Hausindustrielle, sind in gewissem Maße wirtschaftlich unselbständig, da ihr Arbeitsprodukt zur Verfügung des Unternehmers steht und von diesem in den Verkehr gebracht wird. Hieraus folgt, daß die geforderte Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden, abgesehen von einigen äußerlichen Momenten, nur auf rein persönlichem Gebiete liegen kann. Zu den Momenten, die einen außerhalb Beschäftigten zu einem selbständigen Gewerbetreibenden machen, würde eine eigene Werkstätte und das eigene Werkzeug gehören. Ein Hausarbeiter, der für mehrere andere Gewerbetreibende arbeitet, würde ebenfalls als selbständiger Hausgewerbetreibender anzusehen sein, denn die Freiheit, beliebig für diesen oder jenen Unternehmer tätig zu sein, den Beginn und das Ende, den Umfang und die Reihenfolge der Arbeit selbst zu bestimmen, verleiht dem Arbeiter ein gewisses Maß von Selbständigkeit.

Mit der Frage, ob krankenversicherungspflichtige Heimarbeit oder von der Versicherung befreiter Hausgewerbebetrieb vorliegt, haben sich selbstverständlich auch die Rechtsprechungsböörden schon vielfach beschäftigt. Interessant ist folgender Fall: Eine Zigarrenarbeiterin in Dresden wurde in ihrer eigenen Wohnung von einer Firma mit der Herstellung von Zigaretten beschäftigt. Sie war an seine bestimmte Arbeitszeit gebunden, unterlag keiner Kontrolle seitens des Arbeitgebers, war zu keinen bestimmten Lieferungssterminen angehalten, auch war ihr nicht verboten, Hilfskräfte heranzuziehen. Die Firma hatte ihr aber eine Zigarettenmaschine zur Benutzung kostenfrei überlassen, wie dies auch bei zahlreichen anderen Hilfsarbeiterinnen der Fall war. Die Arbeiterin erkrankte, und obwohl sie nicht zur Krankenkasse angemeldet war, wurde die Kasse doch zur Zahlung aller statutarischen Unterfertigungen verurteilt, da nach der Ansicht des sächsischen Obergerichtswegs die Arbeiterin krankenversicherungspflichtig sei und bei der Kasse hätte angemeldet werden müssen. In der Entscheidung heißt es, daß alle die Tatsachen nicht genügen, um die Arbeiterin als selbständige Gewerbetreibende erscheinen zu lassen. Der Mangel einer selbständigen Aufsicht und eine gewisse Freiheit in der Einteilung der Arbeitszeit sei bis zu einem gewissen Grade in dem Reich der Heimarbeit begründet. Auch der Umstand, daß keine Kündigungsfrist ausgemacht sei, sei ohne Belang, denn diese gelte bei vielen gewerblichen Arbeitern auch nicht. Dagegen liefere sie ungenügend dieselbe Quantität und erziele dieselben Löhne wie die Arbeiterinnen in der Fabrik. Sie sei daher als keine außerhalb der Betriebswerkstätte beschäftigte versicherungspflichtige

Heimarbeiterin anzusehen. — Durch ein Urteil des badischen Verwaltungsgerichtshofes wurde eine Kettenmacherin mit folgender interessanten Begründung als versicherungspflichtig erklärt: Die Freilassung der Hausgewerbetreibenden von der Versicherungspflicht muß als eine Ausnahmebestimmung angesehen werden, welche nicht ausdehnend ausgelegt werden und welche nicht entgegen der Absicht des Krankenversicherungsgesetzes dazu Anlaß geben soll, weite Kreise von Lohnarbeitern, die an sich der Versicherung gegen Krankheit bedürftig sind, der gesetzlichen Versicherungspflicht zu entziehen. Der Heimarbeiter unterscheidet sich von seinem in der Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigten Genossen nur wenig oder gar nicht; er ist nur zufällig nicht in demselben Lokal beschäftigt wie dieser. Andererseits legt der Hausgewerbetreibende ein gewisses Gewicht darauf, seine persönliche Selbstständigkeit zu wahren. Er ist seiner sozialen Stellung nach mehr Kleinbürger als Fabrikarbeiter.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß es gerade im Buchbinder- und Kartonnagengewerbe unzählige Heimarbeiter gibt, die ihrer ganzen Stellung und ihrem Arbeitsverhältnis nach krankenversicherungspflichtig sind, von ihrem Arbeitgeber aber nicht der Versicherung zugeführt werden. Wir denken da an die Bogenlegerinnen und anderen Teilarbeiterinnen, bei denen der Begriff einer versicherungspflichtigen Heimarbeiterin zweifellos anzuwenden ist. Wir können denselben nur raten, ihre mißliche Lage um ein geringes auch dadurch zu verbessern zu versuchen, daß sie — je nach den örtlichen Verhältnissen eventuell gemeinsam oder durch die gewerkschaftliche Organisation — von den Unternehmern die Anmeldung zur Krankenversicherung verlangen. Das gleiche trifft übrigens auch in bezug auf die Invalidenversicherung zu.

## Zur Aussperrung in der Pforzheimer Etuisindustrie

ist folgendes nachzutragen: Nachdem, wie in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ berichtet, die am 1. Juni angefangenen Einigungsverhandlungen durch das Verhalten der Etuisfabrikanten nicht zustandekommen waren, erließen diese letzteren am 4. Juni in Pforzheimer Tageszeitungen eine Erklärung, in der es hieß:

Der Friede im Etuisgewerbe ist nur durch die Massenkündigung des E. Diehlschen Personals gebrochen worden und an dieser Tatsache ändern alle Entstellungen nichts, die seitens des Deutschen Buchbinderverbandes versucht werden.

Die Lohnfrage war für unsern hierauf notwendig gewordenen Aussperrungsbeschluß vollständig ausgeschaltet und wird auch für eventuelle Wiedereinstellungen ganz außer Betracht bleiben.

Wenn unter dem Druck des wirtschaftlichen Rückganges einzelne minimale Lohnkürzungen für solche Arbeiter notwendig wurden, die es oft und viel an ausreichendem Geschäftsinteresse fehlen ließen, was übrigens in jedem andern Gewerbe zu den gleichen Maßnahmen Veranlassung gibt, so muß doch der Vollständigkeit halber gesagt werden, daß hiergegen z. B. bei der genannten Firma Vereinigte Etuisfabriken auch den Leistungen entsprechende Lohnverbesserungen erfolgt sind, die jene Kürzungen weit aufwiegen.

Es lag uns und liegt uns vollständig fern, durch den uns selbst schwer gewordenen Beschluß der Aussperrung eine uns jetzt als einzigen Grund unterschobene Lohnreduktion erzwingen zu wollen, aber wir waren und sind es auch uns und unseren Kollegen schuldig, unsere Interessen vor dem schädigenden Machtpruch eines Buchbinderverbandes in Schutz zu nehmen.

Sobald die Arbeitnehmer die einzige Ursache des bestehenden Unfriedens, nämlich die Massenkündigung des E. Diehlschen Arbeitspersonals aus der Welt schaffen, so ist der Weg zu einem friedlichen Ausgleich geebnet.

Pforzheim, den 4. Juni 1908.

Vereinigung Pforzheimer Etuis- und Kartonnagenfabrikanten für Pforzheim und Umgebung.

Unsere Pforzheimer Kollegenchaft antwortete hierauf, indem sie schrieb:

### Zur Entgegnung!

In der gestrigen Erklärung der Vereinigung Pforzheimer Etuis- und Kartonnagenfabrikanten wird der Grund, was zur Massenkündigung bei der Firma E. Diehl geführt hat, direkt verschwiegen. Einzige die Maßregelungen waren es, die das Personal der Firma E. Diehl veranlaßt hat, die Kündigung einzureichen. Es ist dies das gute Recht der Arbeiter, die Vertreter ihrer Organisation zu wählen, wenn sie durch das Eintreten

für die gesamten Interessen ihrer Kollegen dieserhalb entlassen werden. Wie würden sich die Arbeitgeber entrichten, wenn wir, bei der für uns günstigen Zeit, die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen durch Sperrung ihrer Betriebsmaßregeln würden. Die Arbeitgeber würden genau so solidarisch für ihre Kollegen eintreten, genau so wie es in diesem Fall die Arbeitnehmer getan haben. Wir haben nur kurz zu erklären:

Die Massenkündigung bei der Firma E. Diehl wird in dem Augenblick aufgehoben, sobald ein unparteiisches Schiedsgericht (über dessen Zusammensetzung noch geredet werden kann) nach Prüfung der Sachlage zu der Auffassung gelangt, daß die Entlassung der betr. Arbeiter, die zur Massenkündigung und zur Verhängung der Sperre führte, keine Maßregelungen gewesen sind.

Deutscher Buchbinderverband, Zahlstelle Pforzheim.

Die obige Erklärung der Pforzheimer Etuisfabrikanten veranlaßt nunmehr unseren Zentralvorstand, dem fortgesetzten Ausweichen der Unternehmer wirksam zu begegnen und diese bei der öffentlich abgegebenen Erklärung zu fassen, indem er die direkte Frage an sie stellte, ob sie auf Grund des letzten Absatzes ihrer Erklärung bereit seien, Verhandlungen mit ihm zu führen, und wann dies geschehen könne. Daraufhin erhielt der Verbandsvorstand die Antwort, daß die Beantwortung dieser Anfrage infolge der Abwesenheit verschiedener Etuisfabrikanten erst nach den Pfingstfeiertagen erfolgen könne. Am 11. Juni antworteten dann die Fabrikanten, daß sie in Verhandlungen nicht eintreten könnten und sie auf ihrer öffentlichen Erklärung vom 4. Juni bestehen müßten, und zwar „daß die Aussperrung aufgehoben wird, sobald die Arbeit bei der Firma E. Diehl wieder aufgenommen wird“. Diese Antwort der Unternehmer hatte zur Folge, daß seitens unserer Zentralleitung unterm 15. Juni folgender Brief an die Pforzheimer Etuisfabrikanten abging:

15. Juni 1908.

Tit.

Vereinigung Pforzheimer Etuis- und Kartonnagenfabrikanten; z. S.: Herrn Ernst Keller Pforzheim.

In Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 11. Juni teilen wir Ihnen höflichst mit, daß wir sofort die Anweisung zur Wiederaufnahme der Arbeit bei der Firma Diehl geben werden, sofern Sie uns erklären, daß alsbald nach Wiederaufnahme der Arbeit alle ausgesperrten auf ihre alten Plätze zu den alten Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder eingestellt werden.

Wir glauben diese Erklärung um so eher von Ihnen erwarten zu dürfen, da sie ja das selbe befragt, was schon in Ihrer öffentlichen Erklärung im „Pforzheimer Anzeiger“ vom 4. Juni ausgesprochen wurde.

Zur persönlichen Aussprache sind wir eventl. bereit und bitten höflichst um Ihre gefällige Antwort.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes  
J. A.: Emil Mosch.

Eine Antwort hierauf steht bis zur Stunde noch aus und es bleibt darum abzuwarten, ob die Unternehmer gewillt sind, ihre eigenen Erklärungen (siehe oben) zu respektieren. Weiteres Entgegenkommen, als wie geschehen, wird den Herren seitens unseres Verbandes nicht werden können, und wenn sie auf Grund des bis jetzt gezeigten Entgegenkommens zu Verhandlungen nicht geneigt sind, dann werden sie sich wohl oder übel mit einer Verschärfung des gegenwärtigen Kampfstandes befreunden müssen.

## Korrespondenzen.

Gesperrt ist Pforzheim.

Schweiz: Gesperrt sind die Firmen C. Sauer, Buchdruckerei in Luzern, Wwe. Baumers, Geschäftsbüchereifabrik in Frauenfeld, und Excoffier, Lithographie in Genf (Gang Bives).

Ungarn: Gesperrt ist Raab.

Vor der Arbeitsaufnahme in Apsolba ist bei dem örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen einzuholen.

Ueber die Lohnbewegung bei C. F. E. Schönheit in Altona ist noch kurz folgendes zu berichten: Bekanntlich erstreckte sich die von Seiten der Geschäftsleitung am 30. Mai ausgesprochene Kündigung auf das gesamte, mehr denn 50 Köpfe zählende Personal, vom Werkmeister bis zum Arbeitsburschen. Am Montag, den 1. Juni, versuchten wir nochmals eine Einigung, aber die Kommission wurde unter Hinweis auf den Fabrikantenverein abschlägig beschieden. Hierauf wurden die Kollegen Küster und Wilhelm als Vertreter unseres Verbandes beauftragt, das Altonaer Gewerbegericht zu veranlassen, Einigungsverhandlungen anzubahnen. Am 12. Juni fanden die Verhandlungen, welche vier Stunden in Anspruch nahmen, statt, und sie endeten damit, daß die Firma Schönheit sich verpflichtete, den von ihr im vorigen Jahre anerkannten Tarif innezuhalten sowie die Akkordsätze zu erhöhen. Außerdem werden die sogenannten Nebenarbeiten den Lohnarbeiterinnen übertragen, damit die Akkordarbeiterinnen auch in der Lage sind, den Minimallohn erreichen zu können. Ebenso wurden die im sanitären Interesse geforderten Einrichtungen zugesagt. Bei Streitigkeiten des Personals mit der Firma wird der Arbeiterausschuß angerufen, der gemeinsam mit einer aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zusammengesetzten Körperchaft verhandelt. Kommt hier keine Einigung zustande, so wird alsdann unter Vorsitz des Gewerbegerichts vorsitzenden und Hinzuziehung von Vertretern beider Organisationen verhandelt. Dem dort gefällten Urteil haben sich beide Teile zu unterwerfen.

## Rundschau.

Ferien. Die Buchdruckerei Kühner in Eifenach gewährt dem Personal der Buchbinder bei einjähriger Tätigkeit im Betriebe zwei Tage, bei zweijähriger Tätigkeit vier Tage und bei längerer als dreijähriger Tätigkeit eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

Bei der Firma Mollenbuhr u. Co. in Elberfeld erhalten alle seit dem 1. Januar dieses Jahres dort Beschäftigten 8 Arbeitstage als Ferien.

Aus unseren Arbeitgeberverbänden. Am 24. Mai wurde in Weimar ein „Verband Thüringer Buchbindermeister“ gegründet. Der Sitz des Verbandes ist Jena. Der Verband, der außerhalb der Innungen und Innungsverbände steht, soll den Zweck verfolgen, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder nach Möglichkeit zu heben.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit existierende christlich-graphische Verband ist auch anlässlich seiner Generalversammlung, die am 28. Mai in Würzburg stattfand, seinen Gepflogenheiten getreu geblieben, indem er einen Bericht von dieser Generalversammlung nicht veröffentlichte. Wohl leitartikeln die „Graphische Stimmen“ in ihrer Nummer 12 über die Generalversammlung, aber die dort gemachten Angaben sind so, daß man den von uns in Nr. 16 der „Buchbinder-Zeitung“ gewürdigten Jahresbericht als muckerhaft ansehen muß. Die einzige Tatsache, welche berichtet wird, ist die Zusammensetzung der neuen Zentralleitung, welche aus Hornbach-Samburg, 1. Vorsitzender und Redakteur, Gerchenbach-Barmen, 2. Vorsitzender, Supperz-Köln, Kassierer und Ködiger-Aachen, Bauer-Düren, Steinhauer-Neuß, sowie Hilgen-Köln als Beisitzer besteht. Der seitherige Beamte Benmann ist also wieder ad acta gelegt worden. Ob der neugewählte Hornbach endlich der starke Mann ist, der den christlich-graphischen Verband aus seinem Sumpf, aus dem überaus niedrigen Niveau auf eine höhere Stufe zu erheben vermag, muß abgewartet werden. Die Aussicht hierzu ist eine äußerst geringe und sie wird es bleiben, so lange die Mitglieder des christlich-graphischen Verbandes sich an der Nase herumführen lassen. Erst wenn dies nicht mehr geschieht, erst wenn die Angehörigen des christlichen Verbandes selbst zu denken anfangen, dann wird anders werden. Ob die dann jedoch einsehende Wendung zum Besseren im Sinne der christlich-graphischen Verbandsleitung liegt, ist fraglich, denn logisches Denken wird stets zu der Ueberzeugung führen, daß der Aufbau von Gewerkschaften auf sogenannter christlicher Grundlage Unfug ist, und daß die beste Betretung der Arbeiterinteressen nur in den freien Gewerkschaften gefunden werden kann.

Christliche Parteigewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften fühlen sich bekanntlich berufen, den der Generalkommission angeschlossenen Gewerk-

schaften den Vorwurf der sozialdemokratischen Parteigängerschaft zu machen, d. h., die freien Gewerkschaften als sozialdemokratisch hinzustellen, zu denunzieren. Dabei lassen sie zunächst ganz außer Betracht, daß man ihnen den Vorwurf politischen Charakters mit ungleich mehr Recht machen kann. Die in den letzten Wochen stattgefundenen Wahlmännerwahlen zum preussischen Landtage haben dies aufs neue bestätigt und Pfarrer Naumanns „Hilfe“ greift eben nur einen Fall aus der großen Menge heraus, wenn sie unter obigem Stichwort schreibt:

„Die christlichen Gewerkschaften wachsen sich immer mehr zu politischen Parteigewerkschaften aus. Der katholische Teil der Arbeiter gehört ohne weiteres zur Zentrumspartei, und der evangelische Teil wird von der christlich-sozialen Partei mit Beschlag belegt. Im Wahlkreis Lingen-Bentheim kandidierte unser Freund Tischendörfer, wahrhaftig ein christlicher Arbeiterkandidat, wie er im Buche steht. Dort gibt es aber auch etliche Zahlstellen von christlichen Gewerkschaften mit meist evangelischen Arbeitern. Deren Sekretär besorgte nun vor Tagesanbruch noch eine christlich-soziale Parteikandidatur, die des Buchhändlers Nippel-Sager. Letzterer erschien im Wahlkreis nicht, obwohl er mehrfach als Redner angeeignet worden ist. Seine Sache vertrat in echt christlicher Weise ein christlich-sozialer Parteisekretär aus Essen. Die Konservativen wurden geschont; vom Wahlrecht fast nichts gesprochen; um so mehr aber gegen die freisinnige Volkspartei mit Zitaten, die 20 bis 30 Jahre alt sind. Daß Tischendörfer dieser Partei gar nicht angehört, war ihm gleichgültig. Die Christlich-Sozialen sind noch ärger wie die Liberalen hingefallen; aber man wird sich den Vorgang merken dürfen für den Fall, daß wieder einmal behauptet wird, in den christlichen Gewerkschaften dominierten keine politischen Parteien. Die christlich-soziale Partei kam überhaupt nur mit Hilfe der christlichen Gewerkschaften da und dort in die Höhe.“

Aber nicht nur in dem von der „Hilfe“ den christlichen Gewerkschaften nachgewiesenen Fall haben sich die Christlichen als durch und durch politisiert gezeigt, auch in vielen anderen Fällen kann dies nachgewiesen werden. Um dem Milde die richtige Färbung zu geben, braucht nur noch erwähnt zu werden, daß es wohl stets nur die schärfsten Arbeiterfeinde waren, welche der Unterstützung christlicher Arbeiter teilhaftig wurden, so vor allem die Konservativen. Diese ausgesprochenen Arbeiterfeinde, die eifrigsten Förderer des Mittel- und Marinehandels, welche den Arbeitern alljährlich ungefährl. 10 Millionen auferlegen, die Partei, welche auf all und jede Weise bekundet, daß ihr die Arbeiterinteressen nur da zu sein scheinen, um mißachtet zu werden, die aus der Haut des Arbeiters Nerven schneiden, die ihn knechten und knebelt und hochvoll sich mit ihren „Selbsttaten“ brüsten, ausgerechnet diese Partei muß im Wahlkampf die Unterstützung von Arbeitern, sich als christlich aufstellenden Arbeitern finden, wie das Beispiel von Mirdorf-Schöneberg u. a. beweist, wo die Christlichen in halber Gemeinschaft mit dem konservativen Verein Wahlagitation betrieben. Und diese Sorte Menschen nennt sich dann Arbeitervertretung, schimpft sich politisch neutral und entrüstet sich nach alter Weiber Art, wenn man ihnen ihre Schandtaten vorhält und ihnen nachweist, daß es Heuchelei ist, wenn sie von politischer Neutralität fasseln.

„Arbeitervereine. In aller Erinnerung wird es noch sein, wie im vergangenen Jahre seitens der „nationalen“ Arbeiter die hohe Bedeutung des im Oktober 1907 stattgefundenen „nationalen Arbeiterkongresses“ in allen Tonarten gesungen wurde, die vor allem in der großen Zahl der auf diesem Kongreß vertretenen Arbeiter liege. Schon damals wurden berechnete Zweifel ob der Wichtigkeit der angegebenen Zahlen — man sprach von 1200 000 — laut und Sachkundige meinten, daß diese Zahl um mindestens ein Drittel reduziert werden müsse, sollte sie auch nur einigermaßen richtig sein. Wie recht die so Urteilenden hatten, zeigt uns heute eine Aufzählung über die Zusammenfassung evangelischer Arbeitervereine, die bekanntlich ebenfalls mit auf dem „nationalen Arbeiterkongreß“ vertreten waren. Da ist zu lesen, daß der Bund evangelischer Arbeitervereine in Bayern in Nürnberg eine Versammlung abgehalten habe. Bei dieser Gelegenheit erwähnte man auch einiges über die Zusammenfassung dieser „Arbeitervereine“. Dem Bunde gehören gegenwärtig 74 Vereine mit 13 905 Mitgliedern an. Von diesen sind 3164 — Handwerksmeister, 1186 — Beamte, Geistliche, Lehrer, 1315 — Weibentete, 874 — selbständige Kaufleute, 608 — Handlungsgeschülten und Privatbeamte, 650 — Landwirte, 469 — Industrielle, 348 — Werkmeister und ganze 3724 Arbeiter. Auf 1000 Mitglieder kommen also 264 Arbeiter, während der Rest von 736 Personen

sich aus anderen Elementen, Lehrern, Beamten, Fabrikanten, selbständigen Gewerbetreibenden und Werkmeistern zusammensetzt. Mit welchem Recht sich diese Korporation, die mit aller Mühe nur bis zum vierten Teil aus Arbeitern besteht, als Arbeiterverein bezeichnet, ist unerfindlich. Aber so, wie der Bund evangelischer Arbeiter Bayerns, so sind auch die übrigen evangelischen und auch katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine zusammengesetzt. Nach alledem aber kann man ermeinen, welcher Wert den 1200 000 auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongreß des Vorjahres vertretenen Personen zugemessen werden kann.

Ein allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands fand Mitte Mai in Berlin statt. Auf diesem Kongreß waren vertreten 666 Ortskrankenkassen, 96 Betriebskrankenkassen, 25 Innungskrankenkassen und 77 freie Hilfskassen. Der Kongreß hatte seine Hauptaufgabe in den Plänen der Regierung, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu unterbinden. Genosse Bauer-Berlin sprach über: „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung“ und Kohn-Berlin über: Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung. In bezug auf die Selbstverwaltung wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

In noch höherem Maße wie die übrigen Arbeiterversicherungsgesetze bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, welche bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Die Unterfütigungen, welchen die Krankenkassen bereits gegenwärtig obliegen, sind derart, daß sie sofort geleistet werden müssen, wenn sie den Zweck erreichen sollen, den Kranken einerseits zur möglichst raschen und nachhaltigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu verhelfen, andererseits eine verhängnisvolle Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kranken möglichst hintanzuhalten.

Dabei kommt heute noch in Betracht, was bereits in der Begründung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, 1882 ausgesprochen wurde. Die Voraussetzungen des Krankenunterstützungs-Anspruches und namentlich seiner Fortdauer sind derart, daß sie nur von solchen Organen mit Sicherheit beurteilt und kontrolliert werden können, welche den in Betracht kommenden Verhältnissen nahe stehen und die Voraussetzungen der Unterstützungsansprüche und die Bedingungen ihrer Fortdauer an Ort und Stelle selbst festzulegen imstande sind.

Es erscheint dringend notwendig, daß die Krankenkassen immer mehr auch eine rege prophylaktische Tätigkeit entfalten; je intensiver das geschieht, um so mehr ist auch dann die Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage nötig, da nur sie in der Lage ist, den verschiedenen Lebensstellungen, Beschäftigungen und örtlichen Verhältnissen sachgemäß Rechnung zu tragen.

Eine gezielte, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwicklung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten, von großen Korporationen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten.

Der Kongreß war zusammengesetzt aus circa 320 Arbeitgebern, 470 Arbeitnehmern und 250 staatsangestellten. Dem Kongreß war von einer Reihe Zeitungen, unter denen — selbstverständlich — auch christliche nicht fehlen durften, der Vorwurf sozialdemokratischer Tendenz gemacht worden. In einer scharfen Erklärung wies der Kongreß diesen durch nichts begründeten Vorwurf zurück.

Betriebsrevisionen, wie sie nicht sein sollen. Durch die Bestimmungen der Gewerbeinspektionsberichte, soweit diese bis jetzt erschienen sind, zieht sich wie ein roter Faden die Feststellung, daß unser Beruf sich einer auffallenden Schonung seitens der Aufsichtsbeamten erfreut. Diese Tatsache, die an sich sehr bedauerlich ist, ist wohl in der Hauptfache zurückzuführen auf die absolute Unzulänglichkeit der Zahl der Aufsichtsbeamten. Es ist eben unmöglich, daß einige wenige Beamte die große Zahl der revisionspflichtigen Betriebe revidieren können. Die Leidtragenden an dieser Misere aber sind nur die Arbeiter, denn trotzdem die Zahl der Unzulänglichkeiten ständig zunimmt, trotzdem die hygienischen Zustände in manchen Buchbindereien nicht gerade glänzende sind, trotzdem ist zu sehen, daß die Buchbindereien und die verwandten Berufszweige seitens der Gewerbeinspektoren gar zu stiefmütterlich behandelt werden. Wir sind überzeugt, würden wir Fabrikinspektionen haben, wie sie sein sollen, wir würden alljährlich ganze Kapitel über Betriebsmißstände innerhals unseres Berufes in den Berichten der Inspektoren finden. Da dies nun aber leider nicht

der Fall ist, darum muß der Arbeiter zur Selbsthilfe schreiten, er muß die Öffentlichkeit anrufen, um diese auf die Mißstände usw. hinzuweisen und auf diesem Wege Abhilfe zu schaffen.

Aber auch dann, wenn irgendwelche Beamte zur Revision eines Betriebes erscheinen, dann wird diese oftmals mit einer Klugigkeit und Oberflächlichkeit vorgenommen, die bewundernswert ist. Ein krasses Beispiel hierfür ist nachfolgend geschilderter Vorfall, den wir dem „Vorwärts“ vom 11. Juni entnehmen müssen, da eine Berichterstattung an die „Buchbinder-Zeitung“ direkt nicht erfolgte. Der „Vorwärts“ berichtet:

Am 10. Juni, früh, erschien in der Großbuchbinderei Jubé in der Alten Jakobstraße ein Herr, der sofort zu der in der Werkstube angebrachten Tafel sich begab, auf der die im Betriebe beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen verzeichnet sind. In die Revisionskubrit dieser Tafel trat der Herr folgendes ein:

10. Juni 1908.

Ebel, Polizeiwachtmeister.

„Die Vermutung, der Herr sei als Gewerbeinspektionsbeamter erschienen, erscheint wohl nicht ganz unberechtigt. Das muß aber doch wieder in Zweifel gezogen werden, wenn man die Art der Revision betrachtet. Arbeiter des Betriebes haben nicht bemerkt, daß der Beamte seine Kontrolltätigkeit über den Vollzug der obigen Unterschrift hinaus ausgedehnt hat. Auch scheint man in dem Betriebe nach uns gewordenen Mitteilungen der Ansicht zu sein, der Beamte hätte sich nicht damit begnügen dürfen, lediglich seinen Namen auf der Tafel zu verzeichnen, seine Pflicht sei es gewesen, festzustellen, ob das Verzeichnis den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Wir müssen bekennen, diese Auffassung erscheint uns durchaus berechtigt! Und in dem vorliegenden Falle hätte sich die Mühe gelohnt. Das Verzeichnis stimmte nicht! Vielleicht hat der Beamte das gemerkt und er ist der Ansicht gewesen, durch Vollzug der Unterschrift die Uebertretung der respektiven Schutzbestimmung festlegen zu müssen. In diesem Falle müßte allerdings auch schon eine Anzeige wegen Gewerbevergehens erstattet worden sein. Das kann aber wieder bezweifelt werden, denn wenn der Unternehmer das zu befürchten hätte, würden Angehörige von ihm das Verzeichnis nicht unachträglich korrigiert, sondern ein neues Verzeichnis angefertigt haben. Die Aufstellung, die der Beamte unterzeichnet hat, war diverse Monate alt, sie enthielt Namen von Arbeiterinnen, die längst nicht mehr im Betriebe arbeiten, und andere fehlen. Wir sind gespannt darauf, ob man vielleicht versucht, uns die Revision als ordnungsgemäß zu erklären.“

Soweit die Notiz des „Vorwärts“, aus der hervorgeht, daß der Beamte seine Revisionsstätigkeit durch Abgabe seiner Namensunterschrift für erledigt ansah. Natürlich lautet das Urteil der Beamten über diese Firma dann: Revidiert und für gut befunden! trotzdem eine Revision gar nicht stattfand. Wir sind noch sehr weit davon entfernt, einen wirklichen Arbeiterschutz zu haben.

Der Anteil der Konsumgenossenschaften an den Ergebnissen der Einkommensteueranlagen für 1907 in Preußen. Wie unwar die mittelständlerische Praxis von der ungenügenden Besteuerung der Konsumvereine ist, ergibt sich aus einer Betrachtung der vom preussischen Finanzminister v. Rheinbaben dem Abgeordnetenhaus zugestellten „Vergleichenden Uebersicht der Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1906 und 1907“. Danach ist in Preußen für das Steuerjahr 1907 (1906) bei 5 391 623 (4 675 199) Steuerpflichtigen — nichtphysische und physische Personen zusammen — der Betrag von 249 964 330 Mk. (216 795 002 Mk.) an Einkommensteuer veranlagt worden. Gegen das Vorjahr ergibt sich demnach ein Mehr an Steuerpflichtigen von 716 321 (281 960) und an Steuern 33 169 328 Mk. (15 026 105 Mk.).

Die Steuerpflicht der nichtphysischen Personen hat sich infolge des Gesetzes vom 19. Juni 1906 gegen das Vorjahr insofern geändert, als die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in die Steuerpflicht neu eingetretten sind und die Steuerpflicht der Konsumvereine erweitert worden ist. Nach ihren einzelnen Arten sind die juristischen Personen wie folgt veranlagt worden: 1909 (1840) Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit 16 499 650 Mk. (13 881 433 Mk.) Steuer, 116 (114) Bezugsvereine mit 1 139 174 Mk. (1 158 475 Mk.) Steuer, 819 (623) eingetragene Genossenschaften mit über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehendem Geschäftsbetriebe mit 237 176 Mk. (144 842 Mk.) Steuer, 804 (293) Vereine zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Abfaß im

Heinen (Konsumvereine) mit 364 138 Mk. (190 186 Mark) Steuer, 3259 Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 6 067 621 Mk. Steuer.

Das der Veranlagung zugrunde gelegte, nach dem Durchschnitt der maßgebenden Jahre und nach Vorchrift der §§ 15 und 16 des Gesetzes berechnete steuerpflichtige Einkommen hat betragen bei den eingetragenen Genossenschaften mit über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehendem Geschäftsbetriebe 7 765 838 (4 753 177) Mk., bei den Konsumvereinen 11 451 070 (5 726 734) Mk. Das eingezahlte Anteils-kapital betrug bei den eingetragenen Genossenschaften mit über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehendem Geschäftsbetriebe 37 112 867 (27 838 268) Mark, bei den Konsumvereinen 8 441 580 (4 651 106) Mark.

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, hat sich sowohl die Zahl der steuerpflichtigen Genossenschaften wie auch die Summe der zu entrichtenden Steuer ganz bedeutend vermehrt. Wie enorm die von den Genossenschaften, speziell den Konsumvereinen aufzubringenden Steuersummen angeschwollen sind, ist besonders ersichtlich bei Berücksichtigung der prozentualen Vermehrung resp. Verminderung der veranlagten Steuern bei den verschiedenen Arten der juristischen Personen. Die veranlagte Steuer vermehrte sich bei den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien um 16,8 Proz., bei den eingetragenen Genossenschaften mit den Kreis ihrer Mitglieder überschreitendem Geschäftsbetriebe um 63,7 Proz., bei den Konsumvereinen um 86,2 Proz. Auffallend ist, daß sich bei den Veragewerkschaften die veranlagte Steuer um 1,7 Proz. vermindert.

Bemerkenswert ist ferner folgende Feststellung: Die Gesamtzahl der am 1. Januar 1907 in Preußen existierenden Genossenschaften beträgt nach dem Jahrs- und Abreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 14 582. Davon sind 1045 Konsumvereine. Von diesen 1045 Konsumvereinen sind 804 Vereine mit 364 138 Mk. Steuer veranlagt worden. Dagegen wurden von den übrigen 13 537 Genossenschaften nur 819 mit 237 176 Mk. Steuer veranlagt.

Die Konsumvereine, die nur 7,1 Proz. der preussischen Genossenschaften ausmachen, haben also 60,5 Proz. der bei den Genossenschaften überhaupt veranlagten Steuer summe aufzubringen. Trotz dieser Feststellungen hegen wir keinen Zweifel, daß die Mittelständler und ihre politischen Nutznießer unheimlich weit nach einer „gerechten“ Besteuerung der Konsumvereine schreien werden.

**Streikabrechnung**

des Streiks bei der Firma C. Desterfeld in Gotha vom 14. Dezember 1907 bis 27. März 1908.

**Einnahmen:**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Verbandskasse erhalten', 'Aus laufenden Mitgliederbeiträgen', 'Aus anderen Zahlstellen des Gau IX', 'Von Gewerkschaftskartell', 'Von Gewerkschaften am Ort', 'Aus der Gaudiantenkasse'.

**Ausgaben:**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Streikunterstützung an 5 verheiratete Arbeiter', 'Streikunterstützung für 1 ledig. Arbeiter', '48 Arbeiterinnen', 'An 2 abgereifte Streikende', 'Für Fortschaffung Zugereister', 'Für Fernhaltung des Zugangs', 'Für nichtarbeitende Heimarbeiterinnen', 'Porto und Schreibmaterial', 'Flugblätter und Annoncen', 'Entschädigung für Streikleitung', 'Fahrtgelber, Heizkosten u. Liebernächten', 'Krankenkassenbeiträge für d. Streikenden', 'Mietezuschuß aus lokalen Mitteln', 'Sonnliche Ausgaben', 'Rassenbestand'.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung bestätigen Gotha, den 5. April 1908.

**Die Revisoren:**

Carl Reißhneider, Mag Herrmann, Johann Klingler, Für die Streikleitung: Paul Seegellen, Ida Müller.

**Quittung.**

Für die ausgesperrten Eisnarbeiter und Arbeiterinnen in Pforzheim gingen weiter bei der Verbandskasse ein: Von den Zahlstellen Halle 10 Mk., Lübeck 20 Mk. und Potsdam-Nowawes 5 Mk. Weitere Beiträge nimmt die Verbandskasse gern entgegen. J. B.: B. Gardner.

**Richtung! Gau XVII.**

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Zahlstelle München als Gauort Interzeichneten mit der Führung der Geschäfte des Gaus beauftragte. An alle Mitglieder richte ich die Bitte, mich in meiner Tätigkeit zu unterstützen. Insbesondere werden die Zahlstellen-Funktionäre und Vertrauensleute gebeten, alle Zuschriften und Agitationsarbeiten des Gauvorstandes stets unverzüglich zu erledigen. Alle Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an Hans Schumacher, München, Thorwaldsenstr. 29 II.

**Adressenänderungen.**

Deutliche Bevollmächtigte. Gönitz: A. Tschorn, Zwickauerstr. 22. Unterstützungs-Ansprücher. Adln. Z. A. H. D. Dechant, Seberinstr. 197/199 (Volkshaus), abends von 128-129, Sonntags von 11 1/2-12 1/2 Uhr.

**Literarisches.**

Gegen Volksverdrummung, Volksknebelung und Volksausbeutung. Von dieser Broschüre ist im gleichen Verlage schon eine neue vermehrte Auflage erschienen. Der Inhalt der Flugchrift ist wesentlich erweitert worden und nimmt bereits von den Ereignissen des Jahres 1908, so z. B. von der Ansprache des Reichspräsidenten Bülow vom 10. Januar d. J. Platz. Im Wahlkampf wird die Broschüre gute Dienste leisten. Preis 20 Pf. Bei Partiebezug Rabatt.

Schon erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, unter dem Titel: Vereinsgesetz vom 19. April 1908 ein Führer durch das neue Reichsvereinsgesetz, für den praktischen Gebrauch der Juristen und Laien erläutert vom Rechtsanwalt Genossen Wolfgang Heine. Das Werkchen dürfte für jeden in der Agitation tätigen Arbeiter von großem Nutzen sein. Preis 50 Pf. Bei Partiebezug Rabatt.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Eduard Otto. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. („Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 14. Bändchen.) 3. Auflage. Verlag von W. G. Deubner in Leipzig. 8°. 1908. Preis gebunden 1 Mk., in Leinwand gebunden 1,25 Mk.

**ANZEIGEN**

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

Hamburg-Altona. Nach langen, schwerem Leiden verstarb unser Mitglied **Marie Sengpiel** im Alter von 22 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Der Vorstand.

**Unliebham verspätet.**

Unserm werten Kollegen W. Leineen zur Verlobung mit Frä. Emma Antoni die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Firma **Max Riemer, Kiel.**

Berlin. 50 Berlin.

Unserem Freund und Kollegen **Richard Driede** zu seinem 50. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Möge er noch viele Geburtstage in Gesundheit und mit frohem Mute feiern. G. Meißel; M. Hentschel; A. Becker; J. Köpfer; F. R. G. Tischer; M. Polack; G. Bayer; H. Müller; St. Wlodarski; R. Kohl; K. Schulz.

**Berlin.**

Dienstag, den 30. Juni 1908, abends 8 Uhr: **Bezirks-Versammlung** für die im Norden Berlins wohnenden Mitglieder in Wilkes Festäle, Brunnenstr. 188.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: Was lehrt uns die Entwicklung der Gewerkschaften Berlins im Jahre 1907? 2. Verbandsangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Unlieb verspätet. Dem Jubelpaare, unserm allverehrten Kollegen **Daniel Klein** und seiner lieben Frau, zu ihrer Silbernen Hochzeit die innigsten Glückwünsche. Möge ihnen auch noch die Goldene beschieden sein. Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle **Machen.**

Wer den Aufenthalt des Buchbinders **Josef Take,** geboren 1888 in Sassenberg, kennt, wird gebeten, diesbezügliche Mitteilung an **Peter Knipp, Düsseldorf,** Hermannstraße 23, gelangen zu lassen.

**Berlin.**

**Eisenschneider-Vorarbeiter,** 30 J. alt, verh., energisch, zuverlässig, in langj. ungel. Stellg., wünscht sich zu verändern. Selbst. Arbeiter in Schmuck- u. Bekleidungs-, auch Stallg. u. Sibern., perf. i. Zeichn. u. Pol., auch i. Zeichn. nicht unerf. Offerten u. D. W. F. 65 an die Exped. d. Ztg.



**Hebelschneide-Maschinen.** 51 cm Schnittlänge mit oder ohne Untergestell. Bewährte Konstruktion. Sehr preiswert. Verl. S'c Off. von **Karl Bidingmeyer,** G. m. b. H., Maschinenfabrik, Altbach a. Neckar, Württemberg.

Unserem Kollegen **Karl Röhlke** zu seiner Abreise ein **herzliches Lebwohl!** Zahlstelle **Hannau a. M.**

**Etuisstecher,** auf Schmu- und Bekleidungs ev. Silberfasen eingerichtet, sofort in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Angabe des Alters und bisheriger Stellung an **Gottschalk & Cie.,** Konstantz i. Baden (Postfach 76).



**O. Th. Winckler, Leipzig** Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder